

Skandalisierung - Enttabuisierung - Politisierung : Mobilisierung für freien Schwangerschaftsabbruch in Großbritannien und der Schweiz

Schulz, Kristina; Schmitter, Leena

2011

<https://doi.org/10.25595/1395>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schulz, Kristina; Schmitter, Leena: *Skandalisierung - Enttabuisierung - Politisierung : Mobilisierung für freien Schwangerschaftsabbruch in Großbritannien und der Schweiz*, in: *Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2011) Nr: 60, 28-35. DOI: <https://doi.org/10.25595/1395>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Impressum	2
Editorial	3
Inhalt	5
Die ›Council-Idee‹ Gründungsprozesse und Organisationsbedingungen nationaler Dachverbände in Deutschland, der Schweiz und Österreich um 1900 Petra Pommerenke	6
DOKUMENTATION Helene Lange: National oder International Ein Fragezeichen zur Frauenbewegung	16
Fredrika Bremers Töchter – finnisch-schwedische feministische Gemeinschaft Tiina Kinnunen	18
DOKUMENTATION Toni Breitscheid: Die politische Frauenbewegung in den skandinavischen Ländern	27
Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung Mobilisierung für freien Schwangerschaftsabbruch in Großbritannien und der Schweiz Kristina Schulz / Leena Schmitter	28
Women's Mission Die Bedeutung von Religion in der ersten britischen Frauenbewegung bis 1914 Jutta Schwarzkopf	36
Frauenemanzipation im geteilten Polen Handlungsräume und Organisationsmuster Natali Stegmann	42
DOKUMENTATION Carolina Michaelis de Vasconcellos Die Frauenbewegung in Spanien	48
Pazifismus in Aktion Praktische Friedensbildung als Beitrag zur Demokratisierung in Europa Sabine Hoffkamp / Monika Pater	51
Reisende in Sachen Frauenbewegung Käthe Schirmacher zwischen Internationalismus und nationaler Identifikation Johanna Gehmacher	58
Internationale Verflechtungen Transformationsprozesse in den Frauen(rechts)bewegungen Eva Labouvie	66
Rezensionen	72
Freundinnen	80
Stiftung – Archiv der deutschen Frauenbewegung	81

Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung

Mobilisierung für freien Schwangerschaftsabbruch in Großbritannien und der Schweiz

Kristina Schulz

geb. 1971, Dr. phil., Förderprofessorin und Privatdozentin an der Universität Bern; derzeitiges Forschungsprojekt: »Soziale Bewegung in Politik und Gesellschaft: Eine Wirkungsanalyse der neuen Frauenbewegung (1968-2002). Publ. u.v.a.: Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegungen in der Bundesrepublik und in Frankreich (1968-1976), Frankfurt a.M. 2002.

Leena Schmitter

geb. 1980, lic. phil., Historikerin, Wissenschaftliche Assistentin am Historischen Institut der Universität Bern; Dissertationsprojekt zur Neuen Frauenbewegung und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz (1971-2002). Publ. u.a.: »Sex Wars«. Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975-1992), Nordhausen 2010.

Anfang der 1970er Jahre wandten sich Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung dem Thema Schwangerschaftsabbruch zu. Diese Thematisierung wird generell als selbstverständlich angenommen. Dabei gab es auch andere Missstände, die Frauen auf die Barrikaden gerufen haben, darunter Lohnungleichheit, die Frage der Kinderbetreuung und bezahlter Mutterschutz. Keiner dieser Aspekte wurde aber in vergleichbarem Maß in der ersten Hälfte der 1970er Jahre zum Schwerpunkt feministischer Agitation. Die Gründe für die Hinwendung zur Problematik des Schwangerschaftsabbruchs können nicht, wie es eine essentialistische Lesart zulassen würde, in einer vermeintlich »natürlichen« Gemeinsamkeit von Frauen – nämlich ihrer Rolle im Reproduktionsprozess – gesucht werden. Dafür spricht u.a., dass im Kampf für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auch viele Frauen und auch einige Männer engagiert waren, die – etwa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund ihres Alters – mit der Forderung nach Entkriminalisierung oder Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auf den ersten Blick scheinbar nichts zu gewinnen hatten. Daher gehen wir davon aus, dass beim Schwangerschaftsabbruch mehr auf dem Spiel stand als eine juristische Regelung.

Wenn unbestritten ist, dass der Kampf für eine liberalisierte Abtreibungsgesetzgebung und die Frauenbewegung eng miteinander verknüpft waren, so begannen die Diskussionen über die gesetzliche Reform vor der Formierung der neuen Frauenbewegung und überdauerten diese, in manchen Ländern um mehrere Jahrzehnte. Das war etwa in der Schweiz der Fall. Hier wurden die betroffenen Paragraphen 118-121 des Strafgesetzbuches erst im Jahre 2002 im Sinne einer Fristenregelung reformiert, mehr als ein Jahrzehnt, nachdem die neue Frauenbewegung ihren Schwung verloren hatte und einem lockeren Bündnis von autonomen Gruppen, öffentlich (teil-)finanzierten Projekten sowie institutionalisier-

ten gleichstellungspolitischen AkteurInnen Platz gemacht hatte. In Großbritannien verabschiedete das Parlament dagegen bereits 1967 – also zu einem Zeitpunkt, als die neue Frauenbewegung erst im Begriff war, sich zu formieren – ein Gesetz, das die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs in bestimmten Grenzen vorsah. Gerade weil die Chronologie der Gesetzesreform nur partiell in der Mobilisierungsdynamik der neuen Frauenbewegung aufging, stellen Großbritannien und die Schweiz geeignete Fälle dar, um, zum einen, die Rolle des Schwangerschaftsabbruchs in der Mobilisierungsdynamik der Frauenbewegung zu untersuchen und, zum anderen, der Frage nachzugehen, welche Bedeutung die Frauenbewegung dem Schwangerschaftsabbruch zuwies.

Frauenbewegung und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

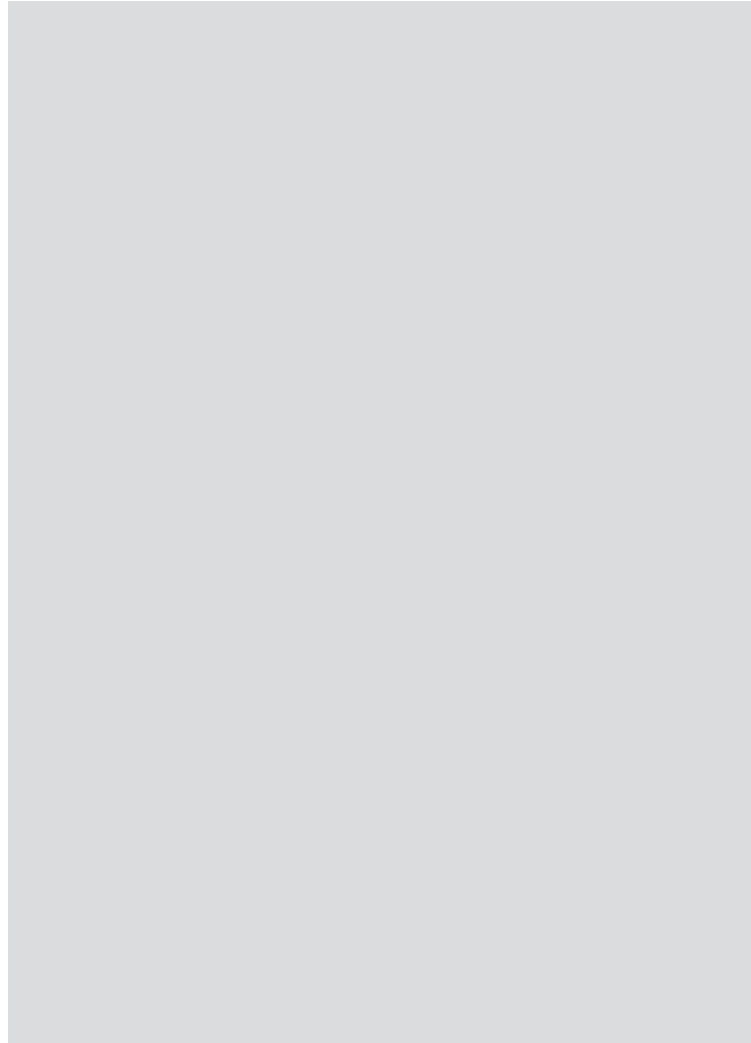
Um das Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung der Reproduktion und den Mobilisierungsstrategien der neuen Frauenbewegung zu bestimmen, wendet sich die Darstellung zunächst Großbritannien zu. Dabei lässt sich, wie angedeutet, die Initiative zur Gesetzesreform zunächst nicht auf feministische Aktivitäten zurückführen: Als der Abgeordnete David Steel von der zum damaligen Zeitpunkt eher marginalen britischen Liberal Party im Jahre 1966 den Vorschlag für ein neues Abtreibungsgesetz im Parlament einbrachte, existierten zwar um die hundert – den Gewerkschaften, Parteien, Kirchen oder Wohlfahrtsorganisationen nahestehende – nationale Frauenorganisationen,¹ aber eine Vernetzung mobilisierter Netzwerke – so Friedhelm Neidhardts Definition von sozialen Bewegungen² – trat erst ein, nachdem der Abortion Act im Oktober 1967 in Kraft gesetzt worden war. Das Gesetz, das für England, Wales und Schottland, nicht aber für Irland galt, sah eine Legalisierung der Abtreibung in den ersten 28 Schwangerschaftswochen unter den Bedingungen einer weitgefassten sozialen Indikation vor.³

Die Reforminitiative von David Steel war nicht völlig aus der Luft gegriffen. Bereits in den 1930er Jahren hatte die aus dem Jahre 1861 stammende restriktive Regelung des Offences Against the Person Act, die Abtreibung unter allen Umständen für illegal erklärte, Anstoß erregt.⁴ Teile der Frauenbewegung, der progressiven Ärzteschaft und der Labourpartei gründeten 1936 eine Interessensorganisation zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs: die Abortion Law Reform Association (ALRA). Doch gelang es bis in die 1960er Jahre nicht, eine breite Kampagne zugunsten der Gesetzesreform durchzuführen, nicht zuletzt da unter den Mitgliedern der Labourpartei in dieser Frage keine einheitliche Meinung herrschte und die Unterstützung von ALRA durch die Partei daher begrenzt war.⁵ Dabei war, wie Stephen Brooke aufgezeigt hat, die Pro-Abtreibungs-Argumentation der ALRA-AktivistInnen bis in die 1960er Jahre eng mit klassenspezifischer Diskriminierung verknüpft: »Speaking about sexuality through the abortion issue inevitably meant talking about working-class sexuality.«⁶ In den 1960er Jahren begann der Verein seine Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und regionale Netzwerke auszubauen. Zugleich vollzog er einen argumentativen Wandel, indem er sich bei der Forderung nach legaler Abtreibung nun nicht mehr auf die überarbeitete kinderreiche Mutter aus der Arbeiterklasse bezog, sondern Abtreibung nun als Problem der modernen liberalen Gesellschaft deutete. Diese Verschiebung ermöglichte eine Zusammenarbeit mit dem liberalen Abgeordneten David Steel, den ALRA mit Expertenwissen unterstützte. Es gelang ihm 1966/67, mit einer Private Member's Bill die Gesetzesänderung durchzusetzen. In der Forschung wird dieser politische Erfolg auf mehrere Faktoren zurückgeführt, darunter die besonderen Fähigkeiten von David Steel, die wohlwollende Haltung der Regierung, der Thaliomide-Skandal (Thaliomid ist der Wirkstoff der Contergan-Arzneimittel, der in Großbritannien wie auch in der Bundesrepublik zu Missbildung in mehreren Tausend Fällen geführt hat) und die geschickte Verhandlungsweise der ALRA.⁷

Inwiefern war die neue Frauenbewegung in Großbritannien in den Reformprozess involviert? Die ersten autonomen Frauenzirkel entstanden auf den britischen Inseln im Verlauf des Jahres 1968, 1969 existierten allein in London um die 70 lokale Gruppierungen.⁸ Für das Jahr 1975 spricht »The Times« landesweit von 1.500 Gruppen,⁹ das feministische Monatsblatt »Spare Rib« erreichte in den 1970er Jahren bis zu 32.000 Leserinnen.¹⁰ Zur nationalen Vernetzung der dezentralen und überwiegend informell organisierten Gruppen trug der erste nationale Frauenbefreiungs-Workshop am Ruskin College in Oxford, an dem 600 Frauen zusammenkamen, entscheidend bei.¹¹ Hier wurde offensichtlich, dass die Bewegung

mittlerweile in ganz England, Schottland und auch in Irland Anhängerinnen gefunden hatte. Von nun an fanden bis 1978 jährlich nationale Treffen des Women's Lib statt, bis die Bewegung Ende der 1970er Jahre an innerer Kohäsion verlor und es nicht mehr gelang, die Divergenzen unterschiedlicher feministischer Lager zu überwinden.¹²

Die Teilnehmerinnen des Workshops am Ruskin College stellten vier zentrale Forderungen auf, darunter neben Chancengleichheit im Beruf und 24-Stunden-Kinderbetreu-



ung freie Verhütung und eine Fristenregelung. In den folgenden Jahren verteidigte die Bewegung das Gesetz von 1967, das immer wieder von Pro-life Gruppen angegriffen wurde. 1972 spezialisierte sich eine Gruppe innerhalb der Frauenbewegung auf die Abtreibungsfrage und gründete 1975 die National Abortion Campaign (NAC). Sie gehörte dem Co-ordinating Comity in Defence of the 1967 Act an, das bis 1983 über 50 Organisationen koordinierte, darunter liberale und konservative, Labour- und Ärzteorganisationen und punktuelle Aktionen durchführte. Höhepunkt war eine von den Gewerkschaften sowie linken und liberalen Parteien unterstützte Demonstration in London im Jahre 1979, an der rund 100.000 Menschen teilnahmen, um eine von konservativer Seite vorgeschlagene Gesetzesänderung zu verhindern.¹³ Daraus folgt: Obwohl der Schwangerschaftsabbruch be-

Flugblatt der National Abortion Campaign, London, o.D.



Demonstration für die
Legalisierung des
Schwangerschaftsabbruchs in
Zürich, 1975

»Wir wollen selbst
entscheiden, ob wir
Kinder haben
wollen oder nicht:
Wir wollen
selbständig und
frei über unseren
Körper bestim-

men!«
Plattformentwurf
für die
Abtreibungs-
kampagne, o.D.

reits vor der Formierung der neuen Frauenbewegung in einem aus damaliger Sicht fortschrittlichen Gesetz liberalisiert worden war, zählte das Thema Abtreibung zu den als wichtig erachteten Aspekten des Frauenkampfes. Welche Bedeutung wiesen die Aktivistinnen der Abtreibung zu? Bevor diese Frage ins Zentrum rückt, wendet sich die Darstellung der Schweiz zu.

Der Kampf für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz war lang und zäh. Knapp drei Wochen nachdem das aktive und passive Frauenstimm- und -wahlrecht von der männlichen Bevölkerung angenommen worden war, lancierte ein überparteiliches Komitee am 19. Juni 1971 die Volksinitiative »für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung«. ¹⁴ Ende November des Jahres hatten bereits 59.000 Menschen den knappen und prägnanten Text »Wegen Schwangerschaftsabbruch darf keine Strafe ausgefällt werden« ¹⁵ unterzeichnet. Die Initiative – die zu den allerersten gehörte, die Frauen in der Schweiz mit unterzeichnen durften – wurde am 1. Dezember 1971 eingereicht, ¹⁶ kam aber nie vor das Volk. Als Mitte der 1970er Jahre klar wurde, dass sie keine Chance haben würde, zog das Initiativkomitee die Vorlage zurück und erarbeitete stattdessen die Volksinitiative »Für die Fristenlösung«, die 1977 zur Abstimmung stand. Das Stimmvolk lehnte diese Vorlage jedoch ab und bestätigte die Haltung auch im fakultativen Referendum von 1978. Ein Grund für die Ablehnung war die Emotionalisierung im Abstimmungskampf, die durch eine aus katholischen Kreisen eingereichte Petition »Ja zum Leben – Nein zur Abtreibung« (1972) zusätzlich gesteigert wurde. Auch das protestantisch-freikirchliche Komitee Helfen statt Töten trat auf den Plan. Damit hatte die Initiative »Für die Fristenlösung« eine einfluss- und ressourcenreiche Gegnerschaft, die sich rasch formierte und effiziente Gegenpropaganda betrieb. ¹⁷ Eine Volksinitiative

»Recht auf Leben« wurde 1985 abgelehnt. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten folgten zahlreiche politische Vorstöße und weitere zwei Abstimmungen, bis das Volk schließlich 2002 einer Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Fristenregelung) mit unerwartet deutlichen 72,2% Ja-Stimmen zustimmte. Im selben Urnengang erteilte das Volk der Volksinitiative »für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not« mit 81,8% Nein-Stimmen eine rigorose Absage. Die Initiative zielte auf ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, der nur dann straffrei sein sollte, wenn für die Schwangere »eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr« bestehe. ¹⁸

Wie in Großbritannien beschränkten sich die Diskussionen um eine Entkriminalisierung der Abtreibung auch in der Schweiz nicht auf die gesetzgeberische Ebene, setzten sich doch auch die Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung, die sich von diesen Strukturen distanzieren, dafür ein. ¹⁹ Die neue Frauenbewegung in der Schweiz entstand im Zuge der 68er Bewegung und trat erstmals Ende 1968 in Erscheinung: Eine Gruppe junger Feministinnen erschien bei der 75-Jahr-Feier des Frauenstimmrechtsvereins – der sein Ziel, das Frauenwahl- und Stimmrecht, erst drei Jahre später erreichen sollte – und sorgte mit einer Störaktion für Unruhe. »Das Wahlrecht ist nicht genug« skandierend, stellten sie die Wirksamkeit der traditionellen politischen Instrumente in Frage. Im Februar 1969 trat die Gruppe erstmals unter dem Namen Frauenbefreiungsbewegung (FBB) auf und forderte »Gleichberechtigung über das Stimmrecht hinaus«. ²⁰ Es folgte die Formierung des Mouvement de Libération des Femmes (MLF) in der französisch sprechenden Schweiz und des Movimento Femminista Ticinese (MFT) im Tessin, die lose untereinander vernetzt waren. ²¹ Mit medienwirksamen Auftritten forderten sie »Emanzi-

pation statt Gleichberechtigung«²² und streben über eine juristische Gleichstellung der Geschlechter hinaus eine tief greifende Veränderung der hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisse an.²³

Bei der ersten Initiative 1971 kam rund ein Fünftel der Unterschriften Dank Sammelaktionen von Aktivistinnen aus Kreisen der neuen Frauenbewegung. Obwohl ihre Forderungen über die Initiative hinausgingen (sie verlangten eine Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs durch Krankenkassen, Sexuaufklärung als Schulfach, Beratungsstellen für Jugendliche, kostenlose Versorgung mit Verhütungsmitteln unter ärztlicher Kontrolle und staatliche Unterstützung für alleinstehende Mütter), sammelten sie drei Monate lang Unterschriften.²⁴ Da die Experten der noch im Dezember des Jahres einberufenen bundesrätlichen Kommission zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches sich nicht auf einen Entwurf einigen konnten, legten sie drei Varianten vor: Erstens, eine Indikationslösung (medizinische Indikation: Straffrei bei Lebensgefahr der Mutter; juristisch-ethnische Indikation: bei Sittlichkeitsdelikten; eugenische Indikation: bei körperlich-geistiger Schädigung des Kindes); zweitens, eine erweiterte Indikationslösung (soziale Indikation) und, drittens, eine Fristenregelung innerhalb der ersten zwölf Wochen.²⁵ Große Teile der Frauenbewegung lehnten alle drei Varianten ab und gingen zu ihrer ursprünglichen Forderung, der ersatzlosen Streichung der Paragraphen 118-121 StGB, zurück.²⁶ In welchen Deutungsrahmen stellten die Feministinnen ihre Forderungen?

Feministische Deutungen des Schwangerschaftsabbruchs

Die neue Frauenbewegung stand nicht am Anfang der Forderung nach legaler Abtreibung. Neben den bereits beschriebenen Initiativen ist auf Anstrengungen der kommunistischen Parteien in der Zwischenkriegszeit, Arbeiterinnenvereine, neo-malthusianisch orientierte Organisationen um 1900 zu verweisen.²⁷ Obwohl das Problem ungelöst geblieben war, hatte nach dem Zweiten Weltkrieg weder in Großbritannien noch in der Schweiz eine Massenbewegung das Thema aufgegriffen. Die Frauenbewegung brachte, so die Annahme, in die Verhandlung der Abtreibung eine neue Deutung ein. Um dies deutlich zu machen, wendet sich die Darstellung zunächst Ideen der Neuen Linken / Nouvelle Gauche / New Left zu, welche, seit den ausgehenden 1950er Jahren in Kreisen dissidenter Linksinтеллектуeller diskutiert, die 68er Bewegung in allen westlichen Ländern stark geprägt haben.²⁸ Aus den Protestmilieus dieser Bewegungen gingen auch in der Schweiz und Großbritannien die ersten Trägergruppen der neuen Frauenbewegung hervor.

Stichwortgeber waren VertreterInnen der Psychoanalyse sowie der Sozial- und Erzie-

hungswissenschaften. Einige von ihnen hatten, wie etwa Wilhelm Reich, Vera Schmidt oder Vertreter der Frankfurter Schule, bereits in den 1930er Jahren über die Gründe gesellschaftlicher Unterdrückung nachgedacht und die klassisch-marxistische Kapitalismusanalyse um Erkenntnisse der Psychoanalyse und der Massenpsychologie erweitert.²⁹ Da sie zunächst in der Sprache des Gastlandes verfasst wurden, fanden gerade die Texte der in die USA exilierten Frankfurter Schule im englischsprachigen Raum ein breites Publikum, bevor sie auf Deutsch, später auch auf Französisch, erschienen. Das galt für die unter Max Horkheimer, Theodor Adorno und Erich Fromm entstandenen Studien über »The authoritarian

personality« (engl. 1950, dt. 1973) ebenso wie für Herbert Marcuses »The one-dimensional man« (engl. 1964, dt. 1967). So erklärt sich, dass in Großbritannien und der Schweiz parallel Texte zirkulierten, welche die studentische Neue Linke, die Schülerbewegungen und auch erste Frauengruppen beeinflussten.

Fragt man nach dem Zusammenhang zwischen der Gesellschaftsanalyse der Neuen Linken und dem Abtreibungskampf der neuen Frauenbewegung, sind zwei Punkte zu nennen: Zum einen postulierte die Neue Linke, dass die Arbeiterklasse nicht mehr als Motor gesellschaftlicher Veränderung angesehen werden könne, sondern, wie Marcuse es formulierte, »Geächtete und Außenseiter«³⁰ diese Funktion übernehmen müssten. Indem sich die Neue Linke von der Fixierung auf die Arbeiterklasse löste, rückten Unterdrückungsverhältnisse, die nicht auf Klassenzugehörigkeit sondern auf anderen gesellschaftlichen Kategorisierungen – Hautfarbe, Geschlecht – gründeten, in den Fokus. Diese Verschiebung des Blicks ermöglichte es, Frauen als Subjekt der Veränderung zu denken.

Zum anderen rückte die Neue Linke den Begriff der Entfremdung ins Zentrum und löste sich damit von der Betrachtung von Ausbeutungsverhältnissen, denen traditionell das Interesse der Linken galt. Im Anschluss an Marx' Frühwerk³¹ kritisierte die Neue Linke die Entfremdung des Menschen vom Menschen, die sich in zunehmender Vereinzelung äußere. Davon ausgehend, dass die Zergliederung von Arbeitsprozessen und Festlegung auf be-

»Hollandbus«, 1978

»I was no longer alone, but part of a movement which was primarily political but could be personal to me.«
Anna Coote / Beatrix Campbell, 1982

»All those women! [...] We just spent a lot of time talking, talking about our kids, and laughing. And walking around Oxford in gangs of women. It was wonderful!«
Anna Coote / Beatrix Campbell, 1982

Poster veröffentlicht von See Red Women's Workshop, 1975

stimmte soziale Funktionen das Individuum einschränkten, forderte sie die Aufhebung von hierarchischer Teilung von Arbeit, und zwar nicht nur im Produktions- sondern ganz wesentlich auch im Reproduktionsbereich. Als Gegenmodell strebte man an, die Kindererziehung zu kollektivieren, etwa in alternativen Betreuungseinrichtungen, und die herkömmliche familiäre Arbeitsteilung durch die Bildung von Kommunen zu überwinden. Wie wurden diese Elemente der kognitiven Orientierung der 68er Bewegung von der neuen Frauenbewegung aufgegriffen?

Die Frauenbewegung knüpfte an die Annahme an, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse nur auf dem Weg einer ›Revolution des Alltagslebens‹ zu verändern seien. »The personal is political« lautete die Parole, mit der das Women's Liberation Movement auftrat, und »Das Private ist politisch!« hieß es auch in Zürich, Bern und Basel. Unterdrückungsverhältnisse in Partnerschaften, leitete sich daraus ab, waren kein ›persönliches Pech‹, sondern Spiegel gesamtgesellschaftlicher Ungleichheitslagen. Der Kampf gegen diese Ungleichheit würde, so die Hoffnung, auch die ganz persönlichen Beziehungen zwischen Frauen und Männern verbessern. Als die Soziologin und Psychoanalytikerin Juliet Mitchell 1969 im Rahmen einer Gegenuniversität in London einen Kurs zur »Rolle von Frauen in der Gesellschaft« abhielt, erklärte eine ZuhörerIn: »[...] there was that feeling of militancy that I'd never experienced before [...] I was no longer alone, but part of a movement which was primarily political but could be personal to me.«³² Das Private für politisch zu erklären, hieß nicht, Konflikte in der Partnerschaft an die Öffentlichkeit zu zerren, sondern die als individuelles Schicksal erlebte Unterordnung von Frauen als Strukturproblem zu erkennen und zu bekämpfen. Es ging der Frauenbewegung also nicht um eine Veröffentlichung von individuellen Ehekonflikten sondern darum, die »Mikrostrukturen der Herrschaft«³³ aufzudecken, die Grenzen zwischen privat und öffentlich infrage zu stellen und damit zugleich das Verständnis von Politik zu erweitern. Eine Aktivistin aus der Schweizerischen Frauenbefreiungsbewegung antwortete 1980 auf die Frage, was Politik sei: »Frausein und dazu stehen ist für mich politisch; wie ich lebe, wie ich mit meinem Körper umgehe und mit meinen Beziehungen; wie ich mit anderen Frauen bin.«³⁴ Aus der Sicht der Aktivistinnen konnte erst das Sprechen über die Asymmetrie der Geschlechterbeziehungen im vermeintlich Privaten dafür ein Bewusstsein schaffen, dass andere Frauen dieselben Erfahrungen machten; wie es eine Leserin von »Spare Rib« in einem Leserbrief formulierte: »Ich glaubte, die einzige Frau zu sein, die so fühlt, bis ich »Spare Rib« gelesen habe.«³⁵

Die Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der neuen Frauenbewe-

gung schrieb sich in diese Strategie, das Persönliche zu einer politischen Angelegenheit zu erklären, ein. Die neue Frauenbewegung diskutierte dieses bisher tabuisierte Thema und betrachtete den legalen und sicheren Abbruch von Schwangerschaften als eines ihrer zentralen Ziele. Dabei ging es den Feministinnen um »viel mehr als einen Paragraphen«.³⁶ Darin unterschied sich die feministische Deutung des Schwangerschaftsabbruchs, so soll abschließend argumentiert werden, von einer liberalen und sozialistischen Interpretation. Wenngleich innerhalb der Frauenbewegung immer wieder auch Argumente dieser oder jener Strömung aufgegriffen und temporäre Koalitionen auf der Grundlage partieller Übereinstimmung gebildet wurden, wich die feministische Deutung in ihrem Kern von jenen

anderen Deutungsweisen ab. Um die feministische Position zu profilieren, werden abschließend die Werte, auf die sich die verschiedenen Gruppen bei ihrem Einsatz für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs jeweils bezogen, dargestellt.

Die liberale Deutungsweise, die in Großbritannien von David Steel und Teilen der ALRA, in der Schweiz von bürgerlichen Frauenorganisationen und dem Initiativkomitee vertreten wurde, bezog sich auf individuelle Persönlichkeitsrechte und knüpfte daran traditionelle liberale Forderungen an. In den 1930er Jahren hatten die bürgerlichen Anstrengungen für eine Legalisierung unter dem Zeichen philanthropischer Tätigkeit gestanden und waren auch von Professionalisierungsanstrengungen der Ärzteschaft geprägt. Auch kamen in dieser Zeit Argumente für eine soziale Selektion zur Sprache: Eine Legalisierung der Abtreibung würde einer Vermehrung der sozial schwachen Familien entgegenwirken. Solche Argumentationsstränge waren in den 1960er Jahren weniger präsent, wenngleich sie auch dann noch anzutreffen waren. Zentral jedoch

ging es nun um den Schutz und die Autonomie des bürgerlichen Individuums und um die Anpassung einer Regelung, die – in ihrer repressiven Form – den Praktiken des Schwangerschaftsabbruchs nicht mehr entsprach. Aus der Sicht des liberalen Pro-Abtreibungslagers war den zahlreichen heimlichen Abbrüchen eine kontrollierte Abtreibungspraxis vorzuziehen, da nur sie die Einhaltung der Rechtsordnung garantieren könne. Das staatliche Abtreibungsverbot wurde in Frage gestellt, weil damit die Privatsphäre verletzt wurde und damit eine wichtige Säule der bürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Die sozialistische Deutungsweise vertraten traditionell Parteien und Gruppierungen der Linken, wie etwa die National Abortion Campaign in Großbritannien und die LMR (Ligue Marxiste Revolutionnaire) in der Westschweiz. Diese Auffassung hinderte die LMR aber nicht daran, 1977 für die Fristenlösung zu stimmen, da diese doch mindestens eine kleine Verbesserung bringen würde.³⁷ Im Namen der Gleichheit stellten diese Gruppen den Schwangerschaftsabbruch in den Kontext des Kampfes der Arbeiterbewegung. Aus dieser Sicht war die liberalisierte Abtreibung ein Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Unterschichtsfrauen. Man deutete das Verbot der Abtreibung als Klassenprivileg der Bourgeoisie, weil Frauen des Bürgertums Mittel und Wege zur Verfügung ständen, das Verbot zu umgehen, während sozial schlecht gestellte Frauen zum einen Opfer der Klassenjustiz und zum anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt seien.

Teile der Frauenbewegung hingen diesen Deutungen durchaus an, etwa wenn sie sich für die Übernahme der Kosten einer Abtreibung durch das nationale Gesundheitssystem aussprachen. Doch ging es aus *feministischer* Sicht nicht allein um soziale Gleichheit. Das oberste Postulat der Frauenbewegung im Ringen um die Abtreibung war die Freiheit der Frauen, unabhängig von Autoritäten – Ehemännern, Ärzten, Juristen, Klerikern – zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austragen oder abbrechen wollen. »A Woman's Right to Choose« bzw. »Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!« lauteten folgerichtig die Parolen. Auch wenn die schweizerische neue Frauenbewegung, die in der Fristenregelung immerhin einen kleinen Fortschritt sah, sich für ein entsprechendes Gesetz einsetzte, so doch unter großem Vorbehalt: Sie forderte nämlich nicht die Legalisierung der Abtreibung unter bestimmten Bedingungen, sondern die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs. Die Rechtsordnung an sich als androzentristisch und frauenfeindlich deutend, sahen sie das Verbot der Abtreibung als ein Mittel an, weibliche Selbstbestimmung zu unterdrücken, damit als ein Instrument des Patriarchats. Die Frauenbewegung verortete die Abtreibungsthematik, so lässt sich zusam-

menfassen, im Rahmen einer feministischen Gesellschaftskritik: Am Schweizer Fall wird das besonders deutlich, da die Aktivistinnen hier die Initiative als Mittel zur »Diskussion (innerhalb wie außerhalb der FBB) der Abtreibungsproblematik im Zusammenhang mit der Frauenunterdrückung überhaupt« nutzen wollten.³⁸ In der Problematisierung des

Abtreibungsverbots ging es ihnen um das »Erkennen der Zusammenhänge zwischen persönlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Situation«³⁹: Was vormalis dem Privaten zugesprochen wurde, nämlich die weiblichen Körper- und Lebenserfahrungen, wurde im Zuge der Diskussionen um die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs politisiert.

Fazit:

Wir haben das Verhältnis von Frauenbewegung und Schwangerschaftsabbruch mit dem Blick auf zwei Aspekte betrachtet: die Bedeutung der Abtreibungsgesetzgebung im Mobilisierungsprozess der Frauenbewegung und die neue Perspektive, welche diese in die Debatte um die Legalisierung der Abtreibung einbrachte. In Bezug auf die Mobilisierungsdynamik lässt sich sagen, dass der National Abortion Campaign in der Frauenbewegung Großbritanniens, wo die Abtreibungsgesetzgebung bereits 1967 liberalisiert worden war, eine große Bedeutung zukam, gelang es hier doch, Anhängerinnen unterschiedlicher Strömungen des Feminismus zu vereinen. Doch bestimmten die strategischen Divergenzen zwischen den Vertreterinnen radikal-autonomer und sozialistischer Positionen innerhalb des Feminismus auch die Diskussionen in der National Abortion Campaign und machten Zielkonflikte innerhalb des Feminismus weit hin sicht- und spürbar.⁴⁰ Die National Abortion Campaign machte auch deutlich, dass die Bündnispartner jenseits der Frauenbewegung, etwa Teile der Gewerkschaften und sozialistischen Parteien, zwar bereit waren, den feministischen Gruppierungen in diesem Punkt den Rücken zu stärken, diese in anderen Anliegen aber nicht in gleicher Weise auf Unterstützung zählen konnten. Schließlich wurde, obwohl die National Abortion Campaign neben dem Frauennotrufdienst Women's Aid das einzige auf nationalem Niveau organisierte Aktionskomitee war, das Thema Schwangerschaftsabbruch

Ausschnitt aus dem Flugblatt »Eine Frau, die abtreiben will, wird immer abtreiben« der FBB, ca. 1973

»Mutterschaft muss als solche abgeschafft werden.«
FBB, Zur Abtreibungskampagne, o.D.

»Das Private ist politisch. Frauen, machen wir Politik, sonst bleiben wir Privat!« Emanzipation. Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen, 1980

in der Frauenbewegung lediglich als ein Thema neben anderen verhandelt. Die Proteste gegen Vorstöße konservativer Politiker und Pro-life Lobbyisten begleiteten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre die Entstehung von Frauengruppen, trugen aber jeweils nur punktuell zu deren Vernetzung bei. Die Abtreibungsfrage war daher ein wichtiges, aber kein konstitutives Element der Frauenbewegung in Großbritannien.

Zu diesem Schluss kann man, wenn auch aus anderen Gründen, auch für den Schweizer Fall kommen. Zwar traten die kantonal verankerten Gruppen der Frauenbewegung gerade in der Auseinandersetzung mit dem Abtreibungsverbot miteinander – und mit nicht-feministischen Gruppen – in Kontakt und prägten so die Entwicklung des Liberalisierungsprozesses, an dem viele unterschiedliche Gruppierungen beteiligt waren. Aber auch hier blieb eine breite Mobilisierung der Frauenbewegung, wie sie etwa in Deutschland oder Frankreich auszumachen war, aus. Dies nicht zuletzt, weil es nicht gelang, dauerhaft eine nationale Bewegungsorganisation ins Leben zu rufen.

Gerade bei der Entwicklung der Debatten zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz spielte das politische System eine wichtige Rolle: Die direkte Demokratie war (und ist) ein wichtiger Bestandteil der politischen Kultur der Schweiz.⁴¹ Politologische Arbeiten gehen daher davon aus, dass soziale Bewegungen in diesem Land zumeist den Weg der Gesetzesinitiative gehen und damit strukturkonservativ wirken würden.⁴² Die neue Frauenbewegung der Schweiz zeichnete sich, kann man dagegen halten, keineswegs durch Strukturkonservatismus aus. Vielmehr kritisierte sie, selbst wenn sie sich an Unterschriftensammlungen beteiligte, das Mittel der Volksinitiative, suchte nach anderen Wegen, um ihre Anliegen durchzusetzen, erneuerte so den Bereich des Politischen theoretisch und beeinflusste ihn konkret. Damit ist das Vorgehen der Frauenbewegung durch das parallele Beschreiten eines institutionell vorgesehenen und eines auf Skandalisierung und Enttabuisierung im öffentlichen Bereich setzenden Weges gekennzeichnet.⁴³

Hinsichtlich der feministischen Deutung des Schwangerschaftsabbruchs zeigt sich, dass die Frauenbewegung über liberale und sozialistische Begründungen der Entkriminalisierung hinausging. Die Frauenbewegung zielte darauf, das Verbot der Abtreibung zu einer allgemeinen Angelegenheit, nämlich der Frage sexualisierter Machtverhältnisse, die sich in der Freiheit bzw. Unfreiheit der Wahl offenbaren würden, zu machen. Ob im Slogan »Mein Bauch gehört mir« oder im Titel des feministischen Gesundheitsratgebers »Our Bodies, Ourselves« – im Zentrum stand die Kontrolle über den eigenen Körper, und damit der Anspruch auf Selbstbestimmung. Mit dem Slogan »Das Private ist politisch« wich die Position der Frau-

enbewegung aber von anderen pro-choice Forderungen ab. Hielten letztere an der stabilen, sozial gut gestellten Familie, die vor staatlichem Zugriff zu schützen sei, fest, stellten die Feministinnen die Familie als Keimzelle der Gesellschaft – und die Funktion, die Frauen (als Mütter) darin zugeschrieben wurde – grundsätzlich in Frage. Ihnen ging es nicht um Bewahrung einer Sphäre, in der das Privatleben vor Einblicken von außen geschützt werden sollte, sondern gerade darum, den Blick auf das Verhältnis zwischen Menschen, und vor allem zwischen Männern und Frauen zu richten und das, was dort geschah, zu einer gesellschaftlichen Angelegenheit zu erklären. Das »*Erkennen der Zusammenhänge zwischen persönlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Situation*«⁴⁴ gehört, das lässt sich anhand der Thematisierung der Abtreibung in der englischen und schweizerischen Frauenbewegung aufzeigen, auch dort zum Vermächtnis der neuen Frauenbewegung, wo der Gesetzgebungsprozess, im Laufe dessen die Abtreibung liberalisiert wurde, der Frauenbewegung voraus ging oder sie überdauerte.

Anmerkungen

- 1 The Observer vom 14.2.1971.
- 2 Friedhelm Neidhardt: Einige Ideen zu einer allgemeinen Theorie sozialer Bewegungen, in: Stefan Hradil (Hg.): Sozialstruktur im Umbruch, Opladen 1985, S. 193-204, S. 197.
- 3 Abortion Act 1967, The National Archives: unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1967/87/contents/enacted> – abgerufen am 04.05.2011.
- 4 Vgl. Stephen Brooke: »A New World for Women«? Abortion Law Reform in Britain during the 1930s, in: American Historical Review 106 (2001), S. 431-459. 1929 wurde dieses Gesetz um den Zusatz erweitert, das eine Abtreibung rechtmäßig sei, wenn sie erlaube, das Leben der Mutter zu retten.
- 5 Vgl. Pat Thane: The Women of the British Labour Party and Feminism 1906-1945, in: Harold L. Smith (Hg.): British Feminism in the Twentieth Century, London 1990, S. 124-143.
- 6 Stephen Brooke: The Sphere of Sexual Politics: The Abortion Law Reform Association, 1930s to 1960s, in: Nick Crowson / Matthew Hilton / James Mc Kay (Hg.): NGOs in Contemporary Britain. Non-State Actors and Politics since 1945, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2009, S. 77-94, hier S. 78.
- 7 Vgl. Joni Lovenduski / Joyce Outshoorn (Hg.): The New Politics of Abortion, London/Beverly Hills 1986.
- 8 Elisabeth Meehan: British Feminism from the 1960s to the 1980s, in: Harold L. Smith (Hg.): British Feminism in the Twentieth Century, London 1990, S. 189-204, S. 193. Vgl. zur neuen Frauenbewegung in Großbritannien auch die Überblicksdarstellungen in David Bouchier: The Feminist Challenge. The Movement for Women's Liberation in Britain and the USA, London 1983 sowie die auf mündlichen Zeugnissen basierende frühe Rekonstruktion von Anna Coote / Beatrix Campbell: Sweet Freedom. The Struggle for Women's Liberation, London 1982 und Juliet Mitchell: Frauenbewegung – Frauenbefreiung, Frankfurt a.M. 1981.
- 9 The Times vom 16. Juni 1975.
- 10 David Bouchier: The Feminist Challenge, S. 101.
- 11 Anna Coote / Beatrix Campbell: Sweet Freedom, S. 21ff.
- 12 Jeska Rees: A Look Back in Anger: the Women's Liberation Movement in 1978, in: Women's History Review 19 (2010), S. 337-356.
- 13 Dazu im Einzelnen: Lesley Hoggart: Feminist

- Campaigns for Birth Control and Abortion Rights in Britain, (= Studies in British History), New York 2003, 141ff.
- 14 Vgl. Tages-Anzeiger vom 22.7.1971.
 - 15 Vgl. den Initiativtext im Wortlaut auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei: unter: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis103t.html> – abgerufen am 17.05.2011.
 - 16 Vgl. Wolf Linder / Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007, Bern 2010, S. 684.
 - 17 Vgl. u.a. Danièle Lenzin: Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz, Zürich 2000, S. 148.
 - 18 Vgl. u.a. Wolf Linder / Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen, S. 676.
 - 19 Vgl. Danièle Lenzin: Die Sache der Frauen, S. 144.
 - 20 Vgl. Judith Bucher / Barbara Schmucki: FBB. Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich, Zürich 1995, S. 21.
 - 21 Vgl. Susanna Castelletti: Les mouvements féministes tessinois face aux mutations historiques, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 57 (2007), S. 296-309.
 - 22 Edith Bucher / Barbara Schmucki: FBB, S. 8.
 - 23 Vgl. May B. Broda / Elisabeth Joris / Regina Müller: Die alte und die neue Frauenbewegung, in: Mario König (Hg.): Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren, Zürich 1998, S. 201-226, hier S. 201.
 - 24 Vgl. Fraue-Zitig (FRAZ), Nr. 18, 1980, S. 7.
 - 25 Vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.): Frauen – Macht – Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz (1848-2000), Mappe 3.8: Schwangerschaftsabbruch, Bern 2001, S. 5 und Elisabeth Joris / Heidi Witzig (Hg.): Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 2001, S. 326.
 - 26 FBB, Unbekanntes Dokument ohne Titel, o.D. [1971], Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Ar 465.10.1, Mappe 2.
 - 27 Ursula Ferdinand: Neomalthusianismus und Frauenfrage, in: Dies. u.a. (Hg.): Verqueere Wissenschaft. Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Wissenschaft, Münster 1998, S. 261-280; Colin Francome: Abortion in the USA and the UK, Hants und Burlington 2004, S. 3; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.): Frauen – Macht – Geschichte.
 - 28 Zur kognitiven Orientierung der Neuen Linken vgl. Ingrid Gilcher-Holtey: »Die Phantasie an die Macht«. Mai 68 in Frankreich, Frankfurt 1995, S. 44ff.. Zur New Left in Großbritannien: Madeleine Davis: The Origins of the British New Left, in: Martin Klimke / Joachim Scharloth (Hg.): 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956-1977, London 2008, S. 45-55. Die Neue Linke ist für die Schweiz nicht systematisch untersucht. Generell orientierten sich die Proteste, die in vielen Orten der Schweiz um 1968 aufflammten, aber an den Bewegungen ihrer großen Nachbarländer. Zu 1968 in der Schweiz vgl. u.a. Nicole Peter: »Switzerland«, in: Joachim Scharloth / Martin Klimke (Hg.): 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956-1977, New York 2008, S. 229-237; Janick Marina Schaufelbuehl / Nuno Pereira: 1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse, Zürich 2009; Bernhard C. Schär u.a. (Hg.): Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen, Baden 2008; Erika Hebeisen u.a. (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse, Baden 2008.
 - 29 Vgl. insbesondere Vera Schmidt: Antiautoritäre Erziehung und Kinderanalyse, Hamburg 1969; Wilhelm Reich: Die sexuelle Revolution: zur charakterlichen Selbststeuerung des Menschen, Frankfurt 1966 (Original in Teilen 1933, engl. 1945); Herbert Marcuse: The One-Dimensional Man, London 1964 (dt. 1967, frz. 1968); Max Horkheimer u.a.: Studien über Autorität und Familie, Paris 1936; Theodor W. Adorno: Der autoritäre Charakter. Studien über Autorität und Vorurteil, New York 1950.
 - 30 Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaften, Darmstadt/Neuwied 1967, S. 267.
 - 31 Wesentlich: Karl Marx / Friedrich Engels. Die deutsche Ideologie, 1845/46 (Erstveröffentlichung 1932).
 - 32 Anna Coote / Beatrix Campbell: Sweet Freedom, S. 17.
 - 33 Brigitte Studer: 1968 und die Formung des feministischen Subjekts, Wien 2011, S. 24.
 - 34 Fraue-Zitig (FRAZ), Nr. 18, 1980, S. 15.
 - 35 Zit. nach Bonnie S. Anderson / Judith P. Zinsser: Die Frauenbefreiungsbewegung (Women's Lib), in: Dies.: Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Bd. 2: Aufbruch. Vom Absolutismus zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 1995, S. 490-615, hier S. 497.
 - 36 Vgl. FBB, Recht auf den eigenen Bauch, in: Focus, Nr. 50, März 1974, S. 25f., in Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Ar 65.11.1, Mappe 4.
 - 37 Vgl. LMR, »Pour le droit à l'avortement! Pour une maternité désirée«, September 1977, in: Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung Worblauf, ASDAC/SGRA, Schachtel 9: Campagne 1977-1979.
 - 38 FBB, »Zur Abtreibungskampagne«, o.D., in: Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung Worblauf, 601, Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.
 - 39 Handschriftliches Notizblatt, Das Privat[e] ist politisch Thesen, o.D., Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Ar 465.11.1, Mappe 1.
 - 40 Vgl. Lesley Hoggart, Feminist Campaigns, 165f.
 - 41 Vgl. Wolf Linder und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen, S. 675.
 - 42 Vgl. Ruedi Epple-Gass: Neue Formen politischer Mobilisierung: (k)eine Herausforderung der Schweizer Demokratie?, in: Annuaire Suisse de Science Politique. Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft, 31, 1991, S. 151-171.
 - 43 Das Dissertationsprojek »Die öffentliche Deklaration des Privaten. Die Neue Frauenbewegung und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz (1971-2002)«, von Leena Schmitter, das im Rahmen einer von Kristina Schulz geleiteten Untersuchung zur Analyse der Frauenbewegung in der Schweiz durchgeführt wird, widmet sich u.a. diesen Themen.
 - 44 Handschriftliches Notizblatt, Das Privat[e] ist politisch Thesen, o.D., Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Ar 465.11.1, Mappe 1.

Randzitate

- Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.D., in: Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung Worblauf, 601, Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.
- Anna Coote / Beatrix Campbell: Sweet Freedom. The Struggle for Women's Liberation, London 1982, S. 17.
- Ebenda, S. 21.
- FBB, Zur Abtreibungskampagne, o.D., in: Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung Worblauf, 601, Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.
- Emanzipation. Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen, Nr. 7, September 1980, S. 19.

Bildnachweise

- Seite 29: Archives du Movement de Libération des Femmes de Genève, MLF-GE/s4/SS28 bis II.
- Seite 30: Fraue-Zitig, Nr. 18, März/Mai 1980, S. 8, Foto: Christina Zilioli.
- Seite 31: Ebenda, Foto: Gertrud Vogler.
- Seite 32: Women's Library, London.
- Seite 33: Ausschnitt aus dem Flugblatt »Eine Frau, die abtreiben will, wird immer abtreiben!« der FBB / INFRA, Informationsstelle für Frauen, o.D. [1973]; SozArch, FBB / Autonomes Frauenzentrum Zürich: Ar 465.10.1, Mappe 2.